



## **Positionen des dbb rheinland-pfalz zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung**

Der Gewerkschaftstag 2024 hat einstimmig beschlossen:

Der dbb rheinland-pfalz positioniert sich gewerkschaftspolitisch entlang der nachfolgend beschriebenen Linien zum Thema „Digitalisierung“:

### **Vorbemerkung**

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig die Digitalisierung der Verwaltung für unsere Gesellschaft ist. Digitale Technologien haben unter anderem maßgeblich dazu beigetragen, dass die Verwaltungen ihren Betrieb aufrechterhalten konnten. Dabei hat die Pandemie auf der einen Seite zu einem erheblichen Digitalisierungsschub geführt und auf der anderen Seite den Rückstand sowie die Versäumnisse bei der Digitalisierung schonungslos offengelegt. Auf die bestehenden Defizite bei der Digitalisierung der Verwaltung hat der dbb rheinland-pfalz früh und oft hingewiesen.

In internationalen E-Government-Rankings schneidet Deutschland seit Jahren unterdurchschnittlich ab. Ein Grund dafür ist, dass viel zu wenig in die digitale Infrastruktur, die technische Ausstattung und das Personal investiert wurde.

Der dbb rheinland-pfalz unterstützt grundsätzlich den Modernisierungs- und Digitalisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung. Die Digitalisierung bietet Chancen, das Leistungsangebot für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft sowie die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu verbessern.

Im Mittelpunkt der digitalen Transformation müssen die Beschäftigten stehen, denn sie sind am Ende für ihre Umsetzung zuständig. Die Digitalisierung der Verwaltung wird nur erfolgreich verlaufen, wenn das Personal mitgenommen, eingebunden und zeitgemäß technisch ausgestattet wird.

Um die Digitalisierung der Verwaltung voranzubringen, sind Maßnahmen in verschiedenen Bereichen und auf allen föderalen Ebenen umzusetzen.

### **Positionen des dbb rheinland-pfalz**

- *Konsequent umgesetzte interne Verwaltungsdigitalisierung*

Eine Baustelle bei der Digitalisierung ist immer noch die fehlende oder mangelhafte Digitalisierung der internen Verfahren und Arbeitsweisen in der Verwaltung.

Es muss sichergestellt werden, dass alle Verfahren von Anfang bis zum Ende vollständig digital sind. Auf einen digitalen Antrag auf Bürgerseite darf kein analoger Prozess in der Verwaltung folgen.



Die Registermodernisierung ist eine tragende Säule der Verwaltungsdigitalisierung. Für die Umsetzung des Prinzips der nur einmaligen Erfassung von personenbezogenen Daten („Once Only“) ist sie zentral und sollte daher schnellstmöglich vorangetrieben werden.

Es muss eine Modernisierung der IT-Fachverfahren geben. Die Verwaltungen arbeiten zum Teil mit überalterten Fachverfahren, die teilweise nicht über notwendige Schnittstellen für den Datenaustausch verfügen.

Der Bund und auch das Land müssen den Kommunen bei der Modernisierung, Vereinheitlichung und Standardisierung der Fachverfahren die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Die Anstrengungen zum Aufbau einer föderalen Verwaltungs-Cloud müssen intensiviert werden. Eine Cloud der öffentlichen Verwaltung muss offene Schnittstellen gewährleisten sowie strenge Sicherheits- und Transparenzvorgaben erfüllen.

Um allen Mitarbeitenden einen problemlosen Zugriff auf Server- und Netzinfrastrukturen ihrer Behörde zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass alle Verwaltungen über leistungsfähige Glasfaserkabelanbindungen verfügen, die sie je nach Nutzungsintensität skalieren können.

Um die digitale Souveränität der Verwaltung zu stärken und die Abhängigkeit von proprietärer Software zu verringern, ist der verstärkte Einsatz von Open-Source Eigenentwicklungen zu prüfen.

Perspektivisch sollte es eine bundesweite App-Bezugsmöglichkeit für die Verwaltung geben, über die Behörden aller Ebenen standardisierte, portalverbundkompatible IT-Produkte einfach finden und leicht beschaffen können – ohne aufwendige Vergabeverfahren oder Antragswege.

- *Aufgabengerechte Personalausstattung*

Angesichts der großen digitalen Transformationsaufgaben, die mit den Online-Zugangsgesetzen, Registermodernisierungen und anderen IT-Großprojekten einhergehen, ist nichtausreichend Personal in der öffentlichen Verwaltung vorhanden. Bund, Länder und Kommunen müssen für eine aufgabengerechte Personalausstattung sorgen; dies auch in Schulen, um etwa durch zeitnahen IT-Support eine zukunftsweisende Bildung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Eine adäquate Personalausstattung ist eine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche digitale Transformation.

- *Digitale Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen*

Digitale, online nutzbare Dienste dienen dazu, den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft zu verbessern, das Leistungsangebot für beide zu optimieren und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu verbessern. Es muss daher sichergestellt werden, dass alle Verwaltungsdienstleistungen vollständig online zu Verfügung stehen.



Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) darf allerdings nicht dazu führen, dass analoge Zugangswege für die Beantragung von öffentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erschwert oder verschlossen werden. Insbesondere Seniorinnen und Senioren würden durch ein derartiges Vorgehen ausgegrenzt.

Gerade vor dem Hintergrund, dass bis Ende 2024 gesichert nicht alle 575 Verwaltungsdienstleistungen flächendeckend und komplett online im OZG-Reifegrad 4 angeboten werden können, muss es eine stärkere Priorisierung bei den OZG-Leistungen geben. Die wichtigsten und am häufigsten genutzten Leistungen sind prioritär und in hoher Qualität bereitzustellen. Zudem dürfen neue digitale Dienstleistungen nicht nur in einzelnen (Pilot-)Körperschaften langsam ausgerollt werden, sondern müssen schnellstmöglich in die Fläche.

Beim OZG müssen sich alle beteiligten Bundesländer an das sogenannte „Einer für Alle“-Prinzip halten. Der Grundgedanke dahinter ist, dass Länder und Kommunen nicht jedes digitale Verwaltungsangebot eigenständig neu entwickeln, sondern sich abstimmen und die Arbeit aufteilen. Ohne ein hohes Maß an Gemeinschaftsentwicklung und einem Fokus auf die Nachnutzbarkeit dezentraler Lösungen kann eine Flächendeckung in absehbarer Zeit und zu vertretbaren Kosten nicht gelingen. Um eine spätere Nachnutzung zu ermöglichen, müssen zudem die prinzipiellen Mindestanforderungen, die offene und standardisierte Schnittstellen bei der Entwicklung von Dienstleistungen vorsehen, mehr Verbindlichkeit erhalten und zwingend Berücksichtigung finden.

Der OZG-Servicestandard, der den Aspekt der Nutzerorientierung ins Zentrum rückt und Prinzipien für das Design von digitalen Verwaltungsleistungen definiert, muss in Zukunft ebenfalls größere Verbindlichkeit erhalten und Ausgangspunkt jedes Entwicklungsprozesses sein.

Hohe Datenschutz- und Datensicherheitsstandards sind für die Akzeptanz von E-Government-Angeboten essentiell und müssen bei allen Entwicklungen stets berücksichtigt werden.

Auch für die Verwaltung des Bildungsbereichs sind zeitgemäße und passgenaue Lösungen erforderlich, die insbesondere den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit bei Kindern und Jugendlichen gerecht werden, die Übergänge der Bildungsbiografie erleichtern sowie Schnittstellen mit anderen Verwaltungsstellen ermöglichen. Vor allem die in Schulen zu verwendende Software muss bedienungsfreundlich und für alle erforderlichen Anwendungen programmiert sein, was seit Jahren nicht der Fall ist (Stichwort: edoo.sys). Zudem brauchen Schulen einen zeitnahen IT-Support von außen, damit sich die Lehrkräfte im Sinne der Vorgaben des Bildungsministeriums vornehmlich mit dem didaktischen Einsatz von Tools und Software befassen können.

Es muss ein vertrauenswürdigen, allgemein anwendbares Identitätsmanagement gemäß europarechtlichen Vorgaben schnellstmöglich eingeführt werden.

- *Interoperabilität durch Standardisierung*

Klare Vorgaben für einheitliche offene Standards und offene Schnittstellen müssen zügig erfolgen und verbindlich sein, um eine gemeinsame Datennutzung und Kommunikation zu ermöglichen.



Um Insellösungen und eine zersplitterte föderale IT-Landschaft zukünftig zu verhindern, müssen auf allen Ebenen die Bemühungen zur Standardisierung verstärkt werden. Im Interesse einer gesamtstaatlichen IT-Infrastruktur im föderalen Gefüge steht der Bund in der Pflicht, notwendige Vorhaben – organisatorisch und finanziell – zu fördern. Nötig ist zudem ein staatlich verantwortetes Standardisierungsregime, das bei jeder Softwareentwicklung für oder durch die öffentliche Hand befolgt werden muss.

- *Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung*

Bei dem Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung ist eine verantwortungsvolle Datennutzung unabdingbar, bei welcher der Mensch nicht zum bloßen Objekt digitaler Prozesse werden darf.

KI und Algorithmen können Entscheidungen unterstützen, menschliche Entscheider aber nicht ersetzen. Wo es um Ermessen, Gesetzesauslegung und die Berücksichtigung von Einzelfällen geht, müssen auch in der digitalen Welt Handlungs- und Entscheidungsspielräume erhalten bleiben und Verantwortlichkeiten nachvollzogen werden können. Inhaltliche Entscheidungen müssen auch weiter dem Menschen vorbehalten bleiben.

Es muss für die Bürgerinnen und Bürger und für die Mitarbeitenden in der Verwaltung transparent sein, bei welchen Verwaltungsvorgängen KI-Systeme eingesetzt werden. Künstliche Intelligenz und Automatisierung sind keine Mittel, pauschalen Stellenabbau zu legitimieren. Die Übernahme von Routine-Aufgaben durch KI führt dazu, dass die Beschäftigten mehr Zeit für anspruchsvolle Arbeit und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern haben. Der durch KI erzielte Digitalisierungsgewinn muss vor allem in eine zeitgemäße technische Ausstattung und in die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert werden.

Bereits in der Ausbildung und im Studium muss ein breites Wissen zu Digitalisierung und KI-Systemen vermittelt werden, um möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung ein Verständnis für die Funktionsweisen, Vorteile und Herausforderungen von KI-Systemen und ihre Risiken in Bezug auf unerwünschte Diskriminierung zu vermitteln.

Ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz mit einem risikobasierten Ansatz, nach dem sich der Regulierungsgrad einer Anwendung nach seinem Risiko bemessen soll, ist der richtige Ansatz und muss schnellstmöglich umgesetzt werden.